

Ortsgemeinde Ettringen

Vorlage Nr. 025/074/2016

Beschlussvorlage

TOP

**Kindertagesstätte Ettringen;
Finanzielle Beteiligung der
Ortsgemeinde Ettringen an
verschiedenen Maßnahmen**

Verfasser:
Bearbeiter: Ewald Becker
Abteilung: Abteilung 3

Datum:
31.05.2016

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-57

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	13.07.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat von Ettringen nimmt von dem Sachverhalt erneut Kenntnis. Obwohl die in der Kindertagesstätte Ettringen bereits durchgeführten Maßnahmen nicht gut mit der Ortsgemeinde Ettringen kommuniziert wurden und daher Unmut aufgekommen ist, werden die vorgenommenen Investitionen als sinnvoll erachtet. Der Ortsgemeinderat von Ettringen beschließt daher, sich wie folgt an den Aufwendungen zu beteiligen:

- Mehraufwendungen Außenbereich, insb. Erneuerung der Außentreppe mit Geländer 3.354,58 €,
- Erneuerung restliche Zaunanlage 5.719,31 €,
- Beseitigung der festgestellten Mängel an der Elektroinstallation bis 2.000,00 €
11.073,89 €.

Da im Haushaltsplan 2016 keine Mittel veranschlagt sind, handelt es sich um außerplanmäßige Aufwendungen. Die Deckung könnte durch die Inanspruchnahme freier werdender Mittel erfolgen, weil das vorgesehene Schleppdach für den Bauhof in diesem Jahr voraussichtlich nicht zur Ausführung gelangt und damit die veranschlagten 30.000,00 € nicht verausgabt werden.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Bau, Unterhaltung und Betrieb der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinden im Bistum Trier fordert die betroffenen Ortsgemeinden unter den Sparbeschlüssen des Bistums zunehmend mehr.

Dennoch ergeben sich nach wie vor finanzielle Vorteile, wenn eine Kindertagesstätte von der örtlichen Kirchengemeinde getragen wird.

Das betrifft den Trägeranteil an den Personalaufwendungen, den ansonsten das Kreisjugendamt übernehmen müsste ebenso wie eine Beteiligung von in der Regel 35 % an den Investitionsaufwendungen, die ansonsten die Ortsgemeinde zu tragen hätte. Aber auch die Verwaltung der Kindertagesstätte (Personalführung, Organisation, Bewirtschaftung, Organisation und Abrechnung der Mittagsverpflegung, Erhebung von Beiträgen im Hort- und Krippenbereich etc.), bedeutet ein nicht zu unterschätzender Aufwand, der ansonsten von der Ortsgemeinden bzw. der Verbandsgemeinde zu leisten wäre.

Alles in Allem sprechen auch heute noch gute Gründe dafür, wenn eine Kindertagesstätte von der örtlichen Kirchengemeinde getragen wird.

Ein Gebäude mit einer so intensiven Nutzung, wie die Kindertagesstätte Ettringen, musste sich in den vergangenen Jahren immer wieder neuen Herausforderungen stellen, weil die Art der Nutzung sich ständig geändert hat (z. B. Betreuung von Kleinkindern und damit verbunden Schlaf- und Ruhemöglichkeiten, niedrigere Toiletten und Handwaschbecken, kleineres Mobiliar, Ganztagsbetreuung und damit verbunden die Mittagsversorgung, Anpassung des Küchenbereiches, Anpassung an neue Gruppenstrukturen etc.). Auch zunehmende Anforderungen an Brand- und Schallschutz sowie die energetische Ertüchtigung sind hierbei zu erwähnen.

Aber auch das Außengelände muss mit dieser Entwicklung Schritt halten.

In letzter Zeit sind mehrere Maßnahmen nacheinander durchgeführt worden.

Maßnahme I:

Der Träger hatte im Jahr 2012 ein Maßnahmenpaket zusammen gestellt, welches im Wesentlichen eine Hangrutsche, ein Wickelwagen, die Erneuerung der Zaunanlage und Türklemmschutz umfasste. Die Investitionen hatten einen Umfang von rund 24.500,00 €. Letztlich hatte der Träger sich entschlossen, den Klemmschutz an allen Türen anbringen zu lassen, um der Unfallgefahr entgegen zu wirken. Die Zaunanlage wurde nicht erneuert.

Die Mittel wurden verausgabt, die Ortsgemeinde Ettringen hat sich im Nachhinein bereit erklärt, sich an den Aufwendungen zu beteiligen (siehe Beschluss vom

10.09.2014).

Maßnahme II:

Da die Zaunanlage dem Klemmschutz zum Opfer gefallen ist, standen in der Folge Maßnahmen im Außenbereich an.

Auch hierbei gab es kurzfristig wieder Veränderungen, weil im Laufe der Bauarbeiten erkannt wurde, dass die Außentreppe im Gesamten erneuert werden musste. So entstand eine neue Außentreppe mit Geländer und es wurde der Teil der Zaunanlage erneuert, der den Spielbereich der U-3 Kinder eingrenzt.

Maßnahme III:

In einem weiteren Schritt ist die restliche Zaunanlage erneuert worden.

Maßnahme IV:

Bei einer Prüfung der elektrischen Installation in der Kindertagesstätte Ettringen durch die Firma Gebäudesystemtechnik Wagner aus Weiler sind verschiedene teils schwerwiegende Mängel festgestellt worden, deren Beseitigung unverzüglich veranlasst wurden.

Finanzielle Auswirkungen:

Maßnahme I:

Diese Maßnahme wurde vom Land im Rahmen des U-3-Ausbaues gefördert. Der Ortsgemeinderat von Ettringen hat am 10.09.2014 beschlossen, sich mit einem Anteil von 5.959,80 € zu beteiligen.

Maßnahme II:

Diese Maßnahme war ursprünglich mit 11.000,00 € veranschlagt. Hierauf hat der Ortsgemeinderat von Ettringen in seiner Sitzung am 10.09.2014 eine Zuweisung von 7.200,00 € beschlossen. Die Maßnahme ist jedoch wegen der Erneuerung der Außentreppe teurer geworden und hat Aufwendungen von 16.454,58 € verursacht, wodurch sich die Beteiligung der Ortsgemeinde Ettringen auf 10.554,58 € erhöht hat. Über die Differenz von 3.354,58 € liegt noch keine Entscheidung vor.

Maßnahme III:

Die Erneuerung der restlichen Zaunanlage hat Aufwendungen in Höhe von 7.919,31 € verursacht. Die Beteiligung des Bistums beträgt 2.200,00 €, sodass auf die Ortsgemeinde Ettringen ein Betrag von 5.719,31 € entfällt.

Maßnahme IV:

Laut Angebot der Fa. Wagner beläuft sich die Beseitigung der festgestellten Mängel auf voraussichtlich 3.100,00 €. Das Bistum hat eine Kostenbeteiligung von 1.100,00 € in Aussicht gestellt. Der Finanzierungsanteil der Ortsgemeinde Ettringen würde sich voraussichtlich auf 2.000,00 € belaufen. Eine Abrechnung liegt noch nicht vor.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass noch folgende Kostenentscheidungen ausstehen:

Maßnahme II	-	3.354,58 €
Maßnahme III	-	5.719,31 €

Maßnahme IV - 2.000,00 €
11.073,89 €

Da im Jahr 2016 keine Mittel hierfür im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Ettringen vorgesehen sind, handelt es sich um außerplanmäßige Aufwendungen.

Deckungsvorschlag: Es ist zu erwarten, dass das Schleppdach für den Bauhof in diesem Jahr nicht realisiert wird. Hierfür sind im Haushaltsplan 2016 insgesamt 30.000,00 € vorgesehen.

Künftige Zusammenarbeit zwischen Träger und Ortsgemeinde

In einem Gespräch am 30.05.2016 zwischen Vertretern der Ortsgemeinde Ettringen, der katholischen Kirchengemeinde Ettringen und der Verbandsgemeinde Vordereifel wurden die Unzulänglichkeiten, die im Zusammenhang mit den zuvor genannten Maßnahmen zu Tage getreten sind, noch einmal zur Sprache gebracht.

Für die Zukunft sollen andere Strukturen geschaffen werden. Beim Bistum Trier wird ein sog. Baukümmerer implementiert, ein Architekt, der speziell für bauliche Maßnahmen an und in Kindertagesstätten zuständig sein wird. Es wurde zudem darüber gesprochen, eine möglichst mittelfristige Betrachtung des Investitionsbedarfs vorzunehmen, damit die Investitionen und die Beteiligung der Ortsgemeinde Ettringen besser und vorausschauender planbar sind.

Zwischen den Gesprächsteilnehmern bestand Einigkeit, dass eine attraktive Kindertagesstätte eine bedeutende Einrichtung im Ort ist, die ein deutliches Plus an Lebensqualität für junge Familien bedeutet und daher ein Standortvorteil bei der Wohnungswahl mit sich bringt.

Es sollte daher im Interesse aller Beteiligten sein, diese Einrichtung positiv zu begleiten und kontinuierlich voran zu bringen.

In dem die zuvor aufgezeigten Maßnahmen auch in finanzieller Hinsicht abgeschlossen werden, kann man den Blick nach vorn richten, denn der Betreuungsbedarf in Ettringen steigt gegenwärtig und es ist angezeigt, die Kindertagesstätte Ettringen mit vereinten Kräften weiter zu entwickeln.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein		
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: